

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern (Erlaubnis nach § 2 der Tierseuchenerreger-Verordnung)

zu richten an:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
(E-Mail: veterinaer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Antragsteller:

.....
.....
.....
.....

bzw. mit der Leitung der Tätigkeit beauftragte Person:

(kann entfallen, wenn Antragsteller die erforderliche Sachkenntnis nach § 4 Abs. 2 der Tierseuchenerreger-Verordnung besitzt)

.....
.....
.....
.....

- Nachweis der Sachkenntnis (Kopie):
- Tierarzt
 - Arzt
 - Apotheker
 - Hochschulstudium Biologie
 - Lebensmittelchemie

Bestätigender Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Tierseuchenerreger-Verordnung:

.....
.....
.....

Nachweis der Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 3 der Tierseuchenerreger-Verordnung (polizeiliches Führungszeugnis):

.....
.....

Art und Umfang der Tätigkeit / Arbeitsgebiete:

(Verfahrensbeschreibungen, Gefährdungsbeurteilung nach der Biostoffverordnung, Betriebsanweisungen, Hygieneplan etc.)

.....
.....
.....
.....

Räume und Einrichtungen, in denen die Tätigkeit stattfinden soll (Skizzen, Grundrisszeichnungen etc.):

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift